

Dr. Manuel Brandenburg, Kantonsrat
Philip C. Brunner, Kantonsrat
Jürg Messmer, Kantonsrat
Manfred Wenger, Kantonsrat

Zug, 2. Februar 2014

Interpellation: Einwanderung ist für die AHV doch ein süßes Gift und schon kurzfristig nicht nachhaltig!

Die AHV gründet auf dem sogenannten „Umlageverfahren“. Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie die Beiträge des Bundes, die in einem bestimmten Monat in die AHV einbezahlt werden, werden schon im nächsten Monat vollständig auf die entsprechenden Renten umgelegt. Damit ist die Einwanderung für die AHV ein „süßes Gift“, weil die diejenigen Einwanderer, welche in den Arbeitsprozess der Schweiz eintreten, ganz unabhängig von allen anderen Auswirkungen, in kürzester Zeit vermeintlich einen positiven Einfluss haben und die Wirkung kurzfristig als positiv erscheint. In einer Langzeitbetrachtung ist aber die Einwanderung Gift für die AHV und leider überhaupt nicht nachhaltig. Die Nettoschuld der AHV, d.h. die Gesamtheit der Verpflichtungen wird durch die Einwanderung grösser und muss irgendwann abgetragen werden. Damit verschieben wir die zukünftigen Belastungen auf unsere Kinder und Kindeskinde.

Der Zuger Volkswirtschaftsdirektor argumentiert in, vermutlich von der economiesuisse gesponserten Inseraten, dass aufgrund der AHV-Einzahlungen der Zuwanderer die AHV gesamthaft profitiere (Titel: „Die AHV profitiert von der Zuwanderung“).

Dazu stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen und bitten um schriftliche Beantwortung:

1. Teilt der Zuger Regierungsrat diese Einschätzung und vorallem teilen die Fachleute der Zuger Ausgleichskasse (administrativ der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt) diese Einschätzung?
2. Auch wenn die neuen Zuwanderer, wie erläutert, momentan zu den Nettozahlern gehören, so haben sie doch alle in Zukunft auch Anspruch auf Leistungen der AHV. Denn wer während mindestens eines Jahres in der Schweiz versichert war, hat den Anspruch auf seine zukünftige AHV-Rente, die pro rata der schweizerischen Beitragszeiten berechnet wird. Sofern das AHV-Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht deckt, können zudem Ansprüche auf Ergänzungsleistungen (EL) geltend gemacht werden. Sind dem Volkswirtschaftsdirektor Dr. Matthias Michel diese rudimentären volkswirtschaftlichen Zusammenhänge bekannt? Und falls ja, warum hat er diese in seiner Argumentation absichtlich unterschlagen?
3. Ist der Volkswirtschaftsdirektion zudem bekannt, dass die finanziell belastenden Ausländer weit sesshafter sind und länger in der Schweiz bleiben, als die hochqualifizierten Ausländer („Expats“)? Warum teilt der Zuger Volkswirtschaftsdirektor die Einschätzung nicht, dass wer die Stabilisierung der AHV über die Zuwanderung propagiert, sich auf ein gefährliches Schneeball-System verlässt, das langfristig niemals aufgehen kann?

4. Eine kürzlich erstellte Studie zur Fiskalbilanz der Zuwanderung in die Schweiz zeigt, dass sich diese Bilanz längerfristig negativ entwickeln könnte (Nathalie Ramel und George Sheldon, Fiskalbilanz der Neuen Immigration in die Schweiz, Basel 2012). Die Autoren der Studie fassten ihre Berechnungen in der NZZ vom 5. Februar 2013 wie folgt zusammen (Auszug): „Aufgrund der höheren Sesshaftigkeit älterer und schlechter qualifizierter Ausländer wird sich die Fiskalbilanz der ausländischen Haushalte aus Schweizer Sicht langfristig verschlechtern. Nach unseren Berechnungen liegt die Fiskalbilanz eines durchschnittlichen ausländischen Haushalts derzeit mit 95%-iger Sicherheit zwischen CHF minus 71.- und CHF 150.- im Monat. Da null dazwischen liegt, kann nicht nach den üblichen Massstäben statistischer Verlässlichkeit ausgeschlossen werden, dass die Fiskalbilanz der Ausländer momentan in Wirklichkeit ausgeglichen ist. Künftig wird sich dies jedoch ändern, und zwar in negativer Hinsicht, was wiederum bedeutet, dass die Ausländer zunehmend weniger in die Staatskasse einzahlen werden, als sie beziehen. Zählt man eingebürgerte Zuwanderer als Ausländer, liegt das 95%-ige Vertrauensintervall sogar zwischen CHF minus 550.- und CHF 295.- pro Monat, also eindeutig im negativen Bereich. Erfolgt dies nicht, erstreckt sich die Sicherheitsmarge zwischen – CHF 191.- und CHF 26.- Das weist, obwohl nicht eindeutig, dennoch eher auf eine negative Fiskalbilanz hin.“

Sind der Volkswirtschaftsdirektion und der Zuger Regierung solche Studien bekannt? Wenn ja, warum werden nicht die entsprechenden Schlüsse gezogen? Wenn Nein, warum unterstützt die Zuger Regierung offiziell die aktuelle Einwanderung, auch in unseren Kanton, ohne dass dieser Entscheid durch langfristigen Ueberlegungen gestützt wird?

5. Welche wissenschaftlichen Studien untermauern die veröffentlichte Aussage des Volkswirtschaftsdirektors, dass „die AHV von der Zuwanderung profitiere“? Und weshalb soll die hier zitierte Studie „Fiskalbilanz der Neuen Immigration in die Schweiz“ entsprechend falsche Schlussfolgerungen enthalten?

Wir danken Ihnen für die Beantwortung unserer Fragen und verbleiben mit

Freundlichen Grüssen

gez.

Dr. Manuel Brandenburg, Kantonsrat
Phillip C. Brunner, Kantonsrat
Jürg Messmer, Kantonsrat
Manfred Wenger, Kantonsrat

Mitglieder der SVP Fraktion im Zuger Kantonsrat